UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

ZIELVEREINBARUNG

zwischen

Anrede	
Promovendin/ Promovend (Vor- und Nachname)	
Adresse	
E-Mail-Adresse	

und dem

Betreuungskommitee	
Anrede/Titel	
Hauptbetreuer/ Hauptbetreuerin (Vor- und Nachname)	
Einrichtung	
E-Mail-Adresse	

Anrede/ Titel	
Mitglied Betreuungs-kommitee (Vor- und Nachname)	
Einrichtung	
E-Mail-Adresse	

Anrede/ Titel	
Mitglied Betreuungs-kommitee (Vor- und Nachname)	
Einrichtung	
E-Mail-Adresse	

zum Zwecke der Promotion zum **Dr. rer. nat.**

Gemäß § 7 Abs. 4 der Promotionsordnung Dr. rer nat. muss eine Zielvereinbarung zwischen dem Betreuungskommitee und der Doktorandin/ dem Doktoranden spätestens drei Monate nach Einsetzung des Betreuungskomitees dem Ständigen Promotionsausschuss vorliegen.

Für die praktische Durchführung des Promotionsvorhabens wird ein Zeitraum (von/bis) _____ vorgesehen.

Kurzbeschreibung des Promotionsvorhabens.

Bitte beschreiben Sie in wenigen Sätzen das Thema des Promotionsvorhabens und die wissenschaftliche Fragestellung (max. 300 Wörter)

Darstellung des Arbeitsprogramms und der jeweiligen Meilensteine

Beschreiben Sie das konkrete Arbeitsprogramm mit den zu verwendenden Methoden, sowie die Meilensteine.
(max. 500 Wörter)

Leistungen im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms:

Wissenschaftliche Kompetenzen / Weiterqualifikation

Der Nachweis wissenschaftlicher Kompetenz ist bis zum Abschluss des Promotionsvorhabens zu erbringen: Dies kann entweder durch die Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm oder durch auswärtig erworbene gleichwertige wissenschaftliche Kompetenzen geschehen. Es obliegt dem Promotionsausschuss den Nachweis wissenschaftlicher Kompetenz zu bewerten, anzuerkennen oder ggf. Auflagen zur Teilnahme an bestimmten Modulen eines strukturierten Promotionsprogramms aufzuerlegen.

Bitte stellen Sie die Empfehlungen zur Erlangung des wissenschaftlichen Basis-Kompetenz dar, die mit Ihrem Betreuungskomitee erarbeitet wurden.

Gem. § 7 Abs. 2 PromOMed Dr. rer. nat. führt das Betreuungskommitee spätestens nach 18 Monaten (bzw. nach Ablauf von 4 Jahren, wenn die Promotion nicht abgeschlossen ist) eine Evaluation der Promotion durch und legt diese schriftlich dem Promotionsausschuss vor.

vorgesehene Evaluationen		
1. Evaluation	Datum: (spätestens nach 18 Monaten)	
2. Evaluation	Datum: (nach Ablauf von 4 Jahren, wenn Promotion nicht abgeschlossen)	

Ort	Datum	Unterschrift der / des Promovierenden
Ort	Datum	Unterschrift des Hauptbetreuerin / des Hauptbetreuers
Ort	Datum	Unterschrift des Mitglieds des Betreuungskommitees
Ort	Datum	Unterschrift des Mitglieds des Betreuungskommitees